

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 745) betreffend "Ausarbeitung eines Modells zur Dienstfreistellung der in der Privatwirtschaft tätigen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen bei vollem Ausgleich allfälliger Einkommensverluste für Groß- und Katastropheneinsätze" (Zahl 21 - 519) (Beilage 799).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Ausarbeitung eines Modells zur Dienstfreistellung der in der Privatwirtschaft tätigen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen bei vollem Ausgleich allfälliger Einkommensverluste für Groß- und Katastropheneinsätze", in ihrer 17. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Feber 2017, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag und verlas die Beschlussformel.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Ausarbeitung eines Modells zur Dienstfreistellung der in der Privatwirtschaft tätigen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen bei vollem Ausgleich allfälliger Einkommensverluste für Groß- und Katastropheneinsätze", unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Feber 2017

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Februar 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 519, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend **Unterstützung der Burgenländischen Feuerwehren**

Das Feuerwehrwesen im Burgenland stützt sich wesentlich auf den freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz seiner Mitglieder, deren Engagement und Beitrag zur Bekämpfung von Bränden sowie technische und andere Hilfeleistungen für das Gemeinwohl nicht hoch genug geschätzt werden können. Zur Aufrechterhaltung dieses von Freiwilligen getragenen Systems sind neben umfangreichen finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie den hohen Eigenleistungen der Feuerwehren auch Adaptierungen der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Feuerwehren müssen derzeit – anders als die Rettungsorganisationen – bei der Anschaffung von Fahrzeugen oder technischem Gerät Mehrwertsteuer bezahlen. Die Umsatzsteuerpflicht für die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerätschaften und sonstigen Ausrüstungsgegenständen ist nicht nachvollziehbar, da die Finanzmittel hierfür von der öffentlichen Hand und zu einem großen Teil auch von den Feuerwehren selbst aufgebracht werden müssen. Der Gesetzgeber ist angehalten, eine steuerliche Gleichstellung der Feuerwehren mit bereits mehrwertsteuerbegünstigten Rettungsorganisationen hinsichtlich Investitionen in ihr Einsatzgerät umzusetzen. Die Streichung der Mehrwertsteuer ist ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der Feuerwehren ohne die öffentliche Hand zusätzlich zu belasten, da die bezeichneten Anschaffungen im Regelfall von den Gebietskörperschaften aus Steuermitteln getragen werden.

Das Land Burgenland hat die Rahmenbedingungen für Feuerwehren in den letzten Jahren laufend verbessert: Freiwilligen Feuerwehrleuten und Mitgliedern anderer Blaulichtorganisationen, die im Landesdienst beschäftigt sind, wird jährlich bis zu 10 Tage bezahlter Sonderurlaub für Einsätze und Schulungen gewährt. Von Seiten des Bundes sind dringende Weichenstellungen für in der Privatwirtschaft tätige Feuerwehrleute leider ausgeblieben. Der Burgenländische Landtag fordert daher, dass bei Groß- und Katastropheneinsätzen die Löhne von Feuerwehrleuten zunächst vom jeweiligen Arbeitgeber ausbezahlt und danach über den Katastrophenfonds des Bundes refundiert werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das burgenländische Feuerwehrwesen weiterhin nachhaltig abzusichern um die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau zu erhalten,
- sowie an die Bundesregierung und den Nationalrat heranzutreten,
 - die Angleichung der Feuerwehren an Rettungsorganisationen hinsichtlich der Mehrwertsteuerbefreiung bei der Anschaffung von Einsatzgeräten umzusetzen oder alternativ ein Modell zur Refundierung zu erarbeiten und
 - unter Einbindung der Sozialpartner ein Modell zur Dienstfreistellung der in der Privatwirtschaft tätigen Feuerwehrleute bei vollem Ausgleich allfälliger Einkommensverluste für Groß- und Katastropheneinsätze auszuarbeiten und umzusetzen.